

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen
- Betonbauweisen**

ZTV BEB-StB

Ausgabe 2015

Korrekturen

Stand: August 2016

Im Abschnitt 2.4.3.5.2 „Baustoffe“, 3. Absatz, auf Seite 63 oben beginnend, heißt der 1. Satz richtig:

„Der Eignungsnachweis für den Frühfesten Straßenbeton erfolgt durch:“

Der 6. Spiegelstrich in der Auflistung a) heißt richtig:

„– Zeit bis der Frühfeste Straßenbeton die zur Verkehrsfreigabe geforderte Druckfestigkeit erreicht,“

24.8.2016